



**Motion von Manuel Brandenburg und Thomas Wyss  
betreffend Einreichung einer Standesinitiative  
vom 19. April 2011**

Die Kantonsräte Manuel Brandenburg, Zug, und Thomas Wyss, Oberägeri, haben am 19. April 2011 folgende Motion eingereicht:

Der Kanton Zug reicht gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV die folgende Standesinitiative ein:

"Der Bundesrat wird aufgefordert, das Beitritts-gesuch des Bundesrates der Schweiz vom Mai 1992 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union zurückzuziehen."

Begründung:

In den vergangenen Monaten ist die Diskussion um einen EU-Beitritt der Schweiz wieder verstärkt geführt worden. Während Vertreter der EU (Kommissionspräsident Barroso, Botschafter Reiterer) den bilateralen Weg in seinen Möglichkeiten für ausgeschöpft erklärten und von der Schweiz die automatische Übernahme von EU-Recht verlangten, haben sich sowohl die Wirtschaft (Economiesuisse) als auch der Bundesrat für eine Fortsetzung des bilateralen Weges ausgesprochen, der selbstverständlich mit einem EU-Beitritt nicht vereinbar ist. Trotzdem konnte sich der Bundesrat bis heute nicht zum Rückzug des EU-Beitritts-gesuchs entscheiden.

Jüngst liess der Bundesrat aber wieder widersprüchliche Aussagen zu allfälligen Verhandlungen über ein Paket "Bilaterale III" verlauten. Obwohl sich die EU zurzeit in einer schweren Krise befindet, forderte sie in diesem Zusammenhang unverblümt Konzessionen in institutionellen Fragen, also eine künftige automatische Übernahme von EU-Recht und die Anerkennung ihrer Gerichte durch die Schweiz. Die Folge wäre eine weitgehende Aufgabe der schweizerischen Souveränität.

Artikel 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hält unmissverständlich fest: "Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes." Darum darf und kann die Schweiz weder dem EWR noch der EU noch der NATO beitreten. Bilaterale Verträge sind dieser Zielsetzung vollumfänglich unterzuordnen und dürfen keinerlei institutionelle Bindungen eingehen. Bilaterale Verträge dürfen nur dem Zweck dienen, die Interessen der Schweiz zu wahren und nicht EU-Recht zu übernehmen, um schliesslich der EU beizutreten. Der Rückzug des EU-Beitritts-gesuchs ist die zwingende Logik daraus und wäre der erste Tatbeweis.